

STANDAUFBAU / KOJENWÄNDE

Hallen 13 bis 19:

| | |
|----------------------------|--|
| Freitag, 05. Oktober 2018 | 8:00 – 16:00 Uhr (nur gegen Voranmeldung) |
| Samstag, 06. Oktober 2018 | 8:00 – 12:00 Uhr (nur gegen Voranmeldung) |
| Montag, 08. Oktober 2018 | 7:00 – 20:00 Uhr |
| Dienstag, 09. Oktober 2018 | 7:00 – 20:00 Uhr |
| Mittwoch, 10. Oktober 2018 | 7:00 – 18:00 Uhr |

In allen Hallen werden von uns weiße Kojenwände (Höhe 2,50 m) aufgestellt. Die Wände (beschichtete Spanplatten) dürfen nicht beschädigt, tapeziert, bemalt oder angebohrt werden. Beschädigte Platten werden von uns in Rechnung gestellt. An den Messeständen sind keine Blenden angebracht. **Bei Standbauten über 2,50 m muss die Rückwand zum Nachbarstand weiß und in ordentlichem Zustand gestaltet werden.**

Falls Sie einen Systemstand/eigenen Fertigstand verwenden, werden von uns keine Seiten- bzw. Rückwände aufgestellt. Sollten, obwohl ein Systemstand auf dem Anmeldeformular angekreuzt wurde, doch beim Aufbau Seiten- bzw. Rückwände benötigt werden, werden diese dem Aussteller in Rechnung gestellt.

In den Hallen besteht der Boden aus schwarzem Gussasphalt. Während der Aufbauphase ist für eine unverzügliche Beseitigung von Verpackungsmaterial, etc. Sorge zu tragen, sodass eine Brandgefahr ausgeschlossen wird. Dekorationen dürfen nur in nicht brennbarer Art angebracht werden.

STANDABBAU

| | |
|----------------------------|---------------------|
| Sonntag, 14. Oktober 2018 | 18:00 bis 20:00 Uhr |
| Montag, 15. Oktober 2018 | 07:30 bis 18:00 Uhr |
| Dienstag, 16. Oktober 2018 | 07:30 bis 12:00 Uhr |

MESSEÖFFNUNGSZEITEN

Die Messe ist im Ausstellungsbereich (**Hallen 13 bis 19**) am Donnerstag und Freitag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet und am Samstag von 10:00 bis 18:00 und Sonntag von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Bei Messeschluss werden die Hallentüren von der Brandwache zugesperrt. Von 8:30 bis 09:00 Uhr am Do & Fr und von 09:30 bis 10:00 Uhr am Sa & So haben zu den Hallen nur jene Personen Zutritt, die einen Ausstellerausweis besitzen.

VERSICHERUNG

Bitte beachten Sie, dass einige Tage vor, während und nach der Messeveranstaltung von der Feuerwehr eine Brandwache durchgeführt wird. Jegliche Haftung für Diebstähle, Sach- und Personenschäden u.ä. kann von uns nicht übernommen werden (siehe Messeordnung § 15 Aufsicht und Haftungsausschluss).

Wir empfehlen Ihnen deshalb, für sämtliche Risiken durch eine entsprechende Versicherung selbst vorzusorgen (siehe Messeversicherung in den Serviceunterlagen oder unter www.musicaustria-ried.at).

LAUTSTÄRKE

Um allen Ausstellern faire und angenehme Bedingungen zu bieten, legen wir großen Wert darauf, dass die Lautstärke in den Messeständen in einem angemessenen Rahmen gehalten wird.

Bitte beachten Sie, dass bei Vorführungen von Instrumenten und elektronischer Musik der Schalldruckpegel von **80 dB** nicht überschritten wird. Zur Eindämmung der Lautstärke empfehlen wir die Verwendung von Schallschutzkabinen bzw. Kopfhörern.

In den Hallen werden **von uns Kabinen zur Verfügung gestellt**, die von allen Ausstellern verwendet werden können. Die Einhaltung des Schalldruckpegels von **80 dB** liegt nicht nur im Interesse aller Aussteller, sondern auch der Besucher. Es werden von uns Lärmmessungen vorgenommen und bei Überschreitungen kann auch die Schließung des Ausstellungsstandes von Seiten der Messe Ried erfolgen.

AUSSTELLER AUSWEISE

Der Ausstellerausweis ist pro Messetag einmalig gültig. Sollten Sie bzw. Ihre Mitarbeiter die Messe verlassen und an diesem Tag nochmals in die Messe kommen, ersuchen wir Sie, beim Verlassen der Messe beim Kontrollor bei den Eingängen ein Kontrollband zu verlangen. **Nur mit diesem Band können Sie die Messe mehrmalig pro Tag betreten.**

Die Anzahl der kostenlosen Aussteller-Ausweise richtet sich nach den belegten Quadratmetern und werden mit der Platzmietrechnung an Sie übermittelt.

Staffelung der kostenlosen Ausstellerausweise:

| ab m ² Ausstellungsfläche | Stück |
|--------------------------------------|-------|
| 1 m ² | 2 |
| 11 m ² | 3 |
| 16 m ² | 4 |
| 21 m ² | 5 |
| 31 m ² | 6 |
| 41 m ² | 7 |
| 61 m ² | 8 |
| 81 m ² | 9 |
| 101 m ² | 10 |
| 151 m ² | 11 |

ELEKTRO-ANSCHLUSS UND STROMVERSORGUNG:

Falls Sie einen Stromanschluss benötigen und noch nicht angemeldet haben, **bitten wir um eine schriftliche Anmeldung (lt. Anmeldeformular), da ansonsten kein Anschluss hergestellt werden kann.** Wir ersuchen Sie, die genaue Situierung des Anschlusses bis spätestens **21. September 2018** bekanntzugeben.

MÜLLTRENNUNG

Der in Ihrem Messestand anfallende Müll ist von Ihnen zu trennen und in die dafür vorgesehenen Müllcontainer zu geben. Für die Aussteller in den Hallen 13 bis 19 und im Freigelände werden Container an der Westseite der Hallen 13 und 16 aufgestellt und wie folgt bezeichnet: Altpapier, Kompostmüll, Plastik, Weißglas und Buntglas. **Kartonagen und sonstiges Verpackungsmaterial sind wieder mitzunehmen und von Ihnen selbst zu entsorgen.**